

— Die Erhöhung der Schuhpreise. Eine bemerkenswerte Entscheidung hat kürzlich der Vorstand des Bezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz über einen gegen Herrn Edmund Komper t als leitenden Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft vormals Münchengeräber Schuhwarenfabrik Franz und Ernst Komper t erstattete Anzeige wegen Preistreiberei gefällt. In der Anzeige war infrimiert worden, daß die genannte Firma in ihrer Verkaufsfiliale in der Herrngasse im Juli dieses Jahres den Preis für Chevreau-Herrenstiefel von 24 Kronen 50 Heller auf 26 Kronen 50 Heller erhöht habe, worin eine übermäßige Preissteigerung in Ausnützung des Kriegszustandes erklickt wurde. Das Beweisverfahren ergab, daß die fraglichen Schuhe noch bis zum Frühjahr zum selben Preise wie in Friedenszeiten verkauft worden waren. Die nach und nach vorgenommenen Preissteigerungen hätten nicht einmal den gestiegenen Produktionskosten Rechnung getragen. Das vom Gericht eingeholte Gutachten eines beideten Sachverständigen ergab vielmehr, daß die angeblich zu teuer verkauften Stiefel auch in Friedenszeiten in gleichartigen Geschäften nicht billiger zu erhalten waren. Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse des Beweisverfahrens sprach der Richter den Angeklagten frei, nachdem weder eine Ausnützung des Kriegszustandes, noch eine Forderung übermäßiger Preise vorliegt.